

# BESCHLUSSVORLAGE

## 59. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 07.02.2024



öffentlich  nicht öffentlich

**Gegenstand der Vorlage:** **Bebauungsplans Wohngebiet „An den Korbweiden“, Stadt Adorf**  
- Beteiligung der TÖB

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister  
erarbeitet: Nadja Hänsch, Sachbearbeiterin Bauverwaltung  
gesetzliche Grundlagen: §§ 4, 13 Baugesetzbuch  
vorberaten: -  
Beteiligung Ortschaftsrat: -  
Finanzierung: -

**Beschluss:** **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster nimmt den Bebauungsplan Wohnbaugebiet „An den Korbweiden“ in Adorf zur Kenntnis und erhebt hiergegen keine Einwendungen.**

### Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. hat in seiner Sitzung am 18.12.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „An den Korbweiden“ (Stand 11/2023) gebilligt und zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 2249/9, 2250/14, 2252/5 vollständig und teilweise die Flurstücke Nr. 2252/4, 2249/22 und 2251 der Gemarkung Adorf. Das Plangebiet ist von folgenden Nutzungen umgeben:

- Nordwestlich – Gartenanlage An den Korbweiden und Lohweg
- Osten – Wiesenflächen und Wohnbebauung,
- Westen – landwirtschaftliche Flächen und Altlastenverdachtsfläche
- Süden – Freiburger Straße und ehem. Gewerbe mit Altlastenverdachtsfläche

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für Wohnvorhaben, um individuelle Wohnbauvorhaben realisieren zu können. Die Nachfrage kann vor allem im privaten Segment bisher kaum erfüllt werden. Trotz, dass ausreichend Baulücken zur Verfügung stehen, werden diese Flächen von den Eigentümern Dritten vorenthalten, um diese Familienangehörigen zur Verfügung zu stellen. Für den wohnbaulich geprägten Siedlungsbereich „An den Korbweiden“ ist eine weitere bedarfsgerechte, kleinteilige Entwicklung im direkten Bezug zum bebauten und erschlossenen Siedlungsbereich zielführend. Im Geltungsbereich sind etwa 10 Einfamilienhäuser geplant.

Insofern erhält die Stadt Bad Elster nunmehr Gelegenheit, bis zum 19.02.2024 Stellung zu nehmen.

Die Verwaltung hat die Inhalte geprüft und dabei festgestellt, dass Belange der Stadt Bad Elster nicht berührt werden.

Olaf Schlott  
Bürgermeister

**Anlage/n:**  
- E-Mail Büro für Städtebau vom 16.01.2024  
- Bebauungsplan „An den Korbweiden“, Stand Mai November 2023